

Entschädigungsregelung für die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen

Die Vollversammlung der IHK Stade hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2013 die Entschädigungsregelung für die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen wie folgt beschlossen.

Entschädigungsregelung für die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen

1. Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse werden, soweit eine Entschädigung nicht von anderer Seite gewährt wird, für Zeitversäumnis sowie für Verdienstaufschlag in sinngemäßer Anwendung der entsprechenden Vorschriften des Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5.5.2004 (BGBl. I, S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung entschädigt.
2. Abweichend vom Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetzes (JVEG) vom 5.5.2004 (BGBl. I, S. 718, 776) in der jeweils geltenden Fassung kann eine Entschädigung für mehr als 10 Stunden je Tag gewährt werden, wenn in begründeten Ausnahmefällen Prüfungsausschussmitglieder länger als 10 Stunden je Tag tätig werden müssen; das gilt insbesondere, wenn anderenfalls für die Prüfertätigkeit an einem weiteren Tage ein Termin anberaumt werden müsste.
3. Die Erstattung von Fahrtkosten, Aufwandsentschädigung und die Bemessung des Tage- und Übernachtungsgeldes erfolgt nach den für die IHK Stade geltenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes. Dabei werden die Ausgaben für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel bis zur ersten Klasse erstattet; als Kilometerpauschale wird der im Einkommensteuerrecht jeweils als Werbungskosten anerkannte Betrag erstattet.

4. Für die Prüfertätigkeit erforderliche sonstige Aufwendungen werden gegen Nachweis erstattet.
5. Die Abrechnung erfolgt durch die IHK Stade auf einem vom Anspruchsberechtigten auszufüllenden Formblatt.
6. Diese Regelung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Stade, 12. Dezember 2013
gez. Lothar Geißler gez. Jörg Orlemann
Präsident Hauptgeschäftsführer

Genehmigt
Niedersächsisches Kultusministerium
Hannover, den 20.02.2014
Az.: 45-87 107/1/7
im Auftrage
gez. Harborth-Zimmer

Die Entschädigungsregelung für die Tätigkeit in Prüfungsausschüssen wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „wirtschaft elbe|weser“ sowie auf der Homepage der IHK Stade (www.stade.ihk24.de) unter der OID 84782 veröffentlicht.

Ausgefertigt
Stade, 25. März 2014
gez. Lothar Geißler gez. Jörg Orlemann
Präsident Hauptgeschäftsführer